



Hygienekonzept der VSG Melle/Westerhausen (Spieltage)

Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept:

Name: Holger Zimmermann
Christoph Lieberum
E-Mail: holger.zimmermann@tsv-westerhausen.de
christoph.lieberum@tsv-westerhausen.de
Telefon: +49 (173) - 704 81 40
+49 (173) - 547 50 08

Das vorliegende Hygienekonzept basiert auf den Vorgaben des DVV und des NWWV sowie den Bestimmungen der niedersächsischen Corona-Verordnung und den Vorgaben des Landkreises Osnabrück.

Des Weiteren sind die Vorgaben des gastgebenden Vereins folge zu leisten.

1. Allgemeine Schutzmaßnahmen

- Als Ansprechpartner vor Ort fungiert der Trainer / die Trainerin der ausrichtenden Heimmannschaft der VSG Melle/Westerhausen.
- Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten darf die Sporthalle nicht betreten werden
- Im Eingangsbereich sowie innerhalb der sanitären Einrichtungen werden Hygienerichtlinien ausgehängt sein.
- Zuschauer dürfen den Wettkampfbereich nicht betreten
- Es gilt die 2G-Regel für Sportler und Zuschauer:
 - Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt: Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung – dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnsen & Johnsen nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies sofort und bereits nach einer Impfung.
 - Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt: Personen mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.
- Beim Betreten der Halle ist verpflichtend für alle bei am Spiel Beteiligten eine Händedesinfektion durchzuführen. Es werden ausreichend Desinfektionsstationen zur Verfügung gestellt.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle haben alle Beteiligten eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Die Spieler*innen, Trainer*innen und Schiedsrichter*innen dürfen diese erst im Umkleideraum bzw. auf der Spielfläche ablegen.



2. Maßnahmen zur Wahrung des Abstandsgebots

- Im Grundsatz gilt: Ein Mindestabstand von 1,5 m zu jeder Person in der Öffentlichkeit bzw. in für die Öffentlichkeit zugänglichen Einrichtungen sind einzuhalten.
- Bei parallelen Spielen auf mehreren Spielfeldern ist ein Durchmischen der Mannschaften zu vermeiden. Die Spieler sollen auf dem für ihren Spieltag zugewiesenen Feld verbleiben.

3. Datenerhebung

- Die Einhaltung der 2G-Regel wird durch die Gastgeber geprüft.
- Beim Betreten der Sporthalle haben Sportler und Zuschauer ihren Impfstatus vorzulegen. Die Daten werden durch die „CovPass Check“-App und Vorlage des Personalausweises auf Echtheit geprüft. Zusätzlich müssen Zuschauer ihre Kontaktdaten auf eine ausliegende Liste hinterlegen.
- Die Mannschaften hinterlegen das Dokument der „Selbsterklärung Gesundheitszustandes“ beim Schiedsgericht. Nach Spielende verbleibt das Dokument beim Gastgeber,
- Schüler gelten laut Landesverordnung durch regelmäßige Schultests als ausreichend getestet. Hier kann der Nachweis alternativ durch einen Schülerausweis erfolgen.

4. Kabinen und Duschräume

- Für die Heimmannschaft und die Gastmannschaften stehen nach Möglichkeit jeweils eine eigene Kabine zur Verfügung, die entsprechend gekennzeichnet ist. Bei Spieltagen mit mehreren Mannschaften ist das gemeinsame Umziehen / Duschen verschiedener Mannschaften zu vermeiden.